

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

- (1) Grundlage für die Regelungen dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins DDR-Kabinett-Bochum e.V. in der Fassung vom 27.04.2010 insbesondere deren § 4 Absatz 3
- (2) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.04.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe der Mindestmitgliedsbeiträge richtet sich nach der Mitgliedergruppe. Für die Beitragshöhe ist der bei Eintritt bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Für Vollmitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag **14,00 EUR** im Geschäftsjahr.
- (3) Für Vollmitglieder mit dem Status Schüler, Auszubildende, Studenten und Arbeitssuchende beträgt der Mitgliedsbeitrag **5,00 EUR** im Geschäftsjahr.
- (4) Für Fördermitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens **50,00 EUR** im Geschäftsjahr.
- (5) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- (6) Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe für das aktuelle Geschäftsjahr zu leisten.

§ 3 Fälligkeit der Mindestmitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres spätestens bis zur Jahreshauptversammlung zu zahlen.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) Alle Beiträge sind auf das Konto des Vereins zu zahlen oder können beim Kassenwart entrichtet werden. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern auf dem üblichen Weg bekannt gemacht.

§ 5 Aufnahmegebühren

- (1) Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben.

§ 6 Bekanntgabe und Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern des Vereins auf dem üblichen Weg bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.
- (2) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Beitragsordnung. Diese ist mit dem Beitritt auch für sie verbindlich.